

## **Forstrechtliche Abhandlung des § 14 Landeswaldgesetz – LWaldG Rheinland-Pfalz**

Der Abhandlung sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1 Flächenzusammenstellung

Anlage 2 Prinzipskizze zur Verbreiterung des holzfrei zu haltenden Streifens

### **Dauerhafte Waldumwandlung durch Verbreiterung des dauerhaft holzfrei zu haltenden Streifens**

Für den Betrieb der Leitung ist aus Gründen der Leitungssicherheit ein 6 Meter breiter dauerhaft holzfrei zu haltender Streifen nötig. Dazu ist im Leitungsbündel der zwei parallel liegenden Leitungen der vorhandene holzfrei zu haltende Streifen einseitig an der Seite der neu zu verlegenden Leitung um 1 Meter zu verbreitern (siehe Prinzipskizze, Anlage 2).

In Auslenkungsbereichen vergrößert sich der Achsabstand zwischen den beiden Leitungen, so dass sich dort die Verbreiterung des holzfreien Streifens vergrößert. Auslenkungsbereiche befinden sich auf den Planblättern 3145a, 3189, 3202, 3202a, 3207, 3207a und beschränken sich auf eine zusätzliche Fläche von 0,1870 ha. Sie sind in den forstamtsweisen Flächenzusammenstellungen berücksichtigt.

Die Rodungsflächen sind der Anlage 1 (Tabelle „Flächenzusammenstellung holzfreier Streifen“) zu entnehmen. Dort wird zudem ausgewiesen, welche Flächengrößen bestockt/unbestockt sind.

Kompensationsmaßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgewiesen.

### **Befristete Waldumwandlung für den Arbeitsstreifen**

Für den Bau der Leitung sind Arbeitsstreifen über den holzfrei zu haltenden Streifen hinaus nötig. Diese Bereiche stehen nach Beendigung der Baumaßnahmen für die Wiederbewaldung zur Verfügung.

Eine forstamtsweise Flächenzusammenstellung liegt in Anlage 1 bei (Tabelle „Flächenzusammenstellung Arbeitsstreifen“). In der Zusammenstellung wird mittels der im Landschaftspflegerischen Begleitplan kartierten Waldbiotoptypen ausgewiesen, welche Flächenanteile bestockt/unbestockt sind. Für die bestockten Bereiche liegen somit neben den Flächenangaben auch Angaben über die betroffenen Waldbiotope vor.

Die unbestockten Bereiche des Arbeitsstreifens werden mittels der im Landschaftspflegerischen Begleitplan kartierten Nicht-Waldbiotoptypen innerhalb von Waldflächen dargestellt.

Die Wiederbestockung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§ 5 LWaldG) durch Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat, Vorwälder, plangemäße natürliche Sukzession. Das Einverständnis der Waldeigentümer vorausgesetzt, werden standortgerechte Baumarten verwendet.

Die Wiederbestockung soll mindestens im Umfang der zuvor bestockten Fläche erfolgen. Aufgrund der bereits vorhandenen unbestockten Schneise ergeben in der Regel nur geringe Einhiebstiefen in die sich anschließenden Waldbestände, so dass die Wiederbestockung fachlich sinnvoll großteilig durch plangemäße natürliche Sukzession erfolgen kann. Das schließt nicht aus, dass Waldeigentümer von sich aus Pflanzungen vornehmen.

Sofern sich aufgrund größerer Einhiebstiefen Pflanzungen ergeben, sind - das Einverständnis der Waldeigentümer vorausgesetzt - Initialpflanzungen mit standortgerechtem Laubholz, dominierend die Baumart Buche, vorgesehen.

Die Bereiche mit den vorgesehenen Pflanzungen sind in Anlage 1 (Tabelle „Angaben zur Wiederbestockung“) ausgewiesen, während die Bereiche „natürliche Sukzession“ nicht separat erfasst werden.

Als separate Liste ist eine Ausweisung von Flächenanteilen nach besonderen Kriterien wie Waldfunktionskartierung, Schutzwaldausweisung enthalten. Diese Flächen werden summiert ausgewiesen.

Der forstrechtlich relevante Eingriff findet in einem Raum mit hohem Bewaldungsgrad statt. Aus diesem Grunde werden Waldumwandlungen nicht in Form von Erstaufforstungen sondern in Form von waldverbessernden Maßnahmen kompensiert. Kompensationsmaßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgewiesen, wobei waldverbessernde Maßnahmen mit den Ordnungsnummern W1 bis W6 gekennzeichnet sind.

### Hinweis auf Versickerungsflächen/Flächen für temporäre Ablaufleitungen im Wald

Auf den nachfolgend aufgeführten Planblättern sind Versickerungsflächen/Flächen für temporäre Ablaufleitungen für bei der Wasserhaltung anfallendes Wasser geplant. Die Flächen (Gesamtgröße: ca. 950 qm) sind aus den Plänen der Antragsunterlagen ersichtlich. Ein Holzeinschlag findet auf diesen Flächen nicht statt.

Blatt	Fläche (qm)	
3165	250	Fläche für temporäre Ablaufleitung und Versickerung
3199	180	Fläche zur Versickerung
3202A	340	Fläche zur Versickerung
3207	180	Fläche zur Versickerung